



**Willkommen im
Theater Norden**

www.theater-norden.de

KONTAKT

Betreiber

Stadt Norden
Fachdienst 2.2
Hans-Georg Rahmann
Am Markt 15, 26506 Norden
Tel.: 04931 923 226
hans-georg.rahmann@norden.de

Technische Leitung

Theater Norden
Jens Freydank, Steffen Rah
Osterstraße 50, 26506 Norden
0172 192 39 97 oder 0172 510 69 57
theater@norden.de

Terminvergabe

Theater Norden
Jens Freydank, Steffen Rah
Osterstraße 50, 26506 Norden
0172 192 39 97 oder 0172 510 69 57
theater@norden.de

Das Theater Norden befindet sich auf dem Gelände
der Oberschule Norden, der Zugang zum
Bühneneingang erfolgt über den Wiesenweg

Der Vorstellungsbeginn ist spätestens um 19:30 Uhr

Bühne

Grundsätzliches

Zum Befestigen von Dekorationen auf dem Bühnenboden in der Hauptszenenfläche dürfen nur Theaterbohrer oder Spanplattenschrauben mit Vielzahnkopf verwendet werden.

Spanplattenschrauben dürfen nicht tiefer als 45mm in den Boden eindringen und müssen fachgerecht ein- und ausgeschraubt werden. Das Herausreißen ist unbedingt zu vermeiden.

Das Bekleben des Bodens mit Klebebändern ist untersagt. Markierungen sind ausschließlich mit Kreide anzubringen.

Im Umgangsbereich darf nicht geschraubt oder geklebt werden.

Verlegte Leitungen sind mit aufgelegten Gummimatten zu fixieren. Diese Gummimatten sind vorhanden.

Bühnenboden

Schwarzkiefer Rifts in der Hauptszenenfläche

Multiplex **außerhalb** der Hauptszenenfläche

Bühnenmaße (B x T)

13,35 m x 9,30 m

Vorbühnenmaße (B x T)

9,00 m x 1,50 m

Hauptszenenfläche (B x T)

13,35 m x 7,80 m

Umgangsbreite

links: 1,45 m; hinten: 1,10 m; rechts: 1,60 m

Lichte Höhe

5,00m

Bereitschaftsraum

8,35 m x 4,00 m

Aushang, Samt, schwarz

Hinten: in der Mitte teilbarer Vorhang

Seitlich: je 5 fahr- und schwenkbare Gassenschals

Souffitten mit der Unterkante bei 5,00 m

Portalbrücke

begehbar, mit Beleuchtung, Unterkante in 4,50 m

Portaltürme

verschiebbar von 8,05 m bis 11,00 m Öffnung, mit Beleuchtung

Bühnenpodeste

15 Nivoflex Vario Podeste (2,00m x 1,00m)

mit Steckfüßen (Höhe: 20cm oder 50cm)

Prospektzüge

10 Handwindenzüge (Nutzlast: 200 daN)

Vorbühnenzug

elektrisch, mit fest eingerichteter Beleuchtung

Projektionsfolie

Gerrits Vario 64, Bildfläche 5,90m x 4,40m

Beamer in Portalbrücke

NEC PA500U LCD, 5000 ANSI-Lumen,

WUGA 1.920 x 1.200

Bildübertragung zum Beamer	Allnet Wireless HD Audio/Video, HDMI
Wandarme im Zuschauerraum	4 senkrechte Stangen mit Scheinwerfern
Z-Brücke	begebar mit Scheinwerfern
Instrumente	Flügel Grotrian Steinweg, Kl. B, Länge 2,11m, Breite 1,48m, Höhe 1,01m
Kulissentor an der Rückseite	Bühne auf Geländeneiveau, H.: 3,80m, B.: 2,20m
Künstlergarderoben	Garderobe 1 mit 8 Plätzen Garderobe 2, 3 und 4 mit je 7 Plätzen

Das Bühnengeschehen kann auf Monitoren in den Garderoben und auf der Bühne verfolgt werden

Beleuchtung & Elektroakustik

Regiekabine	Lichtstellpult, Zero 88 ORB XF Tonmischpult, Midas M 32 Digitalpult
Regieplätze im Zuschauerraum	Sollte der Regieraum nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit von Erweiterungen im Saal, Siehe dazu auch die Seite 9
Seite vorne rechts & links	1x ADB/DS 104 Profil, 2x ADB/C 101 Linse
oberhalb der 1. Saaltüren re. & li. Z-Brücke	2x ADB/DS 104 Profil 6x ADB/DS 104 Profil, 6x ADB/C 101 Linse
Bühne	
Beleuchtungszug 1	Arbeitslicht LED 2x Varyscan P3 Spot, Moving Head 250 HTI 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Beleuchtungszug 2	Arbeitslicht LED 2x Varyscan P6 Spot, Moving Head 575 HMI 2x JB-Lightning JB LED AF ZOOM RGB 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Portalbrücke	3x ADB/DS 104 Profil 6x ADB/C 101 Linse
Portaltürme	1x ADB/C 101 Linse 1x ADB/F 101 Stufenlinse 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB

Vorbühnenzug	4x ADB/F 101 Stufenlinse 3x JB-Lighting JBLed A7 Zoom RGB 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB 4x Prolight HD
Verfolger neben Regiekabine	2x Niethammer HVV 209
Zusätzlich	8x LED PAR 64 Floor Varitec 8x Stairville Color Beam LED
Dimmerpack	7x Arena 1202 (84 Dimmerkanäle) DMX
Nebelmaschine	1x Unique 2.0 Hazer, DMX Steuerung
Zuschauerbeschallung	2x Dynacord VL 122, 400 W 2x Dynacord SUB 18, 700 W (Bass) 1x Dynacord VL 262,300 W (Center) 2x Dynacord VL 262, 300 W (Delay line)
Bühnenmonitore	2x Electrovoice TX 112 FM 2x Dynacord SRX 12M 2x Monitor von der Portalbrücke, Electrovoice aktiv
Endstufen	1x Dynacord LX 3000, 2x 1500 W, (Sub) 1x Dynacord CL 1200, 2x 600 W 2x Dynacord PAA 330, 2x 100/75 W (Monitor) 1x Dynacord DSA 8405, 4x 500 W
Effektgeräte	1x DSP 260 Digital Sound Processor 1x APEX ARGOS Sound Level Limiter 1x Lexicon MX 400 Effektgerät, 1x dbx 1046 1x Denon DN-D4500 CD-Player/MP3
Funkmikrofone	3x Sennheiser ew 300 G2 Handmikrofon 1x Sennheiser ew 300 G2 Taschenmikrofon
Mikrofone	2x Sennheiser e 906 2x Sennheiser e 945 5x Sennheiser ME 64 5x Sennheiser ME 66

Stageboxen	2x 20 + 4 Stageboxen 2x Behringer S 16 Digital
Inspizienten- / Intercomanlage	HME WH 710 Intercom-Station mit 3 Kopfsprechgarnituren

Zuschauerbereich

Behindertenparkplätze: befinden sich auf den ausgewiesenen Flächen hinter dem Bühnenhaus, mit barrierefreier Rollstuhlfahrt in das Foyer und den Zuschauerraum

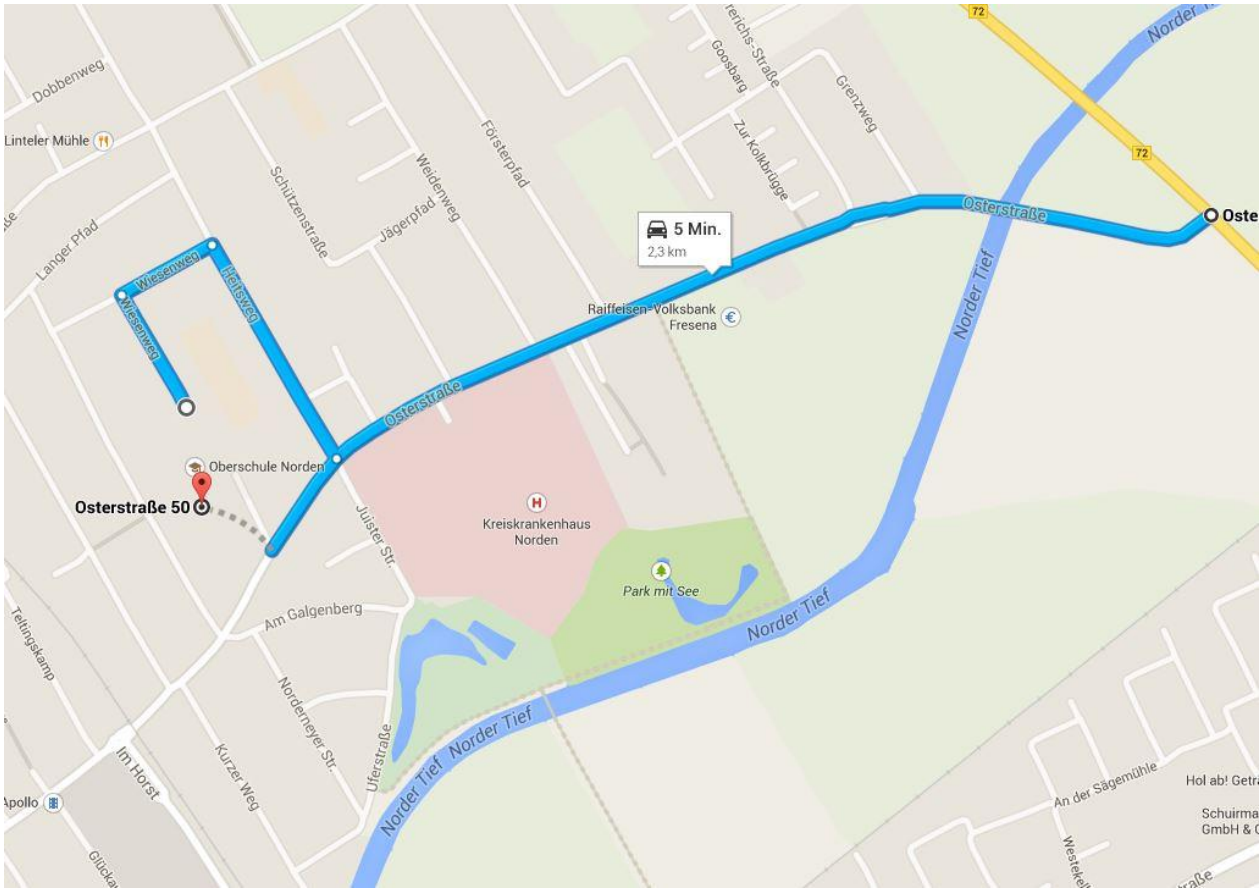
Sitzplätze 460 feste gepolsterte Klappsitze in 24 einzeln ansteigenden Reihen, Barrierefreie Plätze in Reihe 14, für Zuschauer mit Handicap
Siehe dazu auch die Seiten 8 und 9

Foyer Theater-Abendkasse vor dem Eingang ins Foyer
14 Stehtische rund, Höhe: 110 cm
8 Tische quadratisch, 70 x 70 cm, Höhe: 80 cm
100 Polsterstühle
1 Sony 50“ Flachbild-TV mit USB-Anschluss

**Garderobe und
Theaterausschank** verpachtet, Kontakt: 0171 99 666 89

Die Zuschauer erreichen das Theater durch den Haupteingang der Oberschule an der Osterstraße

Anreise:



Über die Autobahn 31 in Richtung Emden.

Die Abfahrt erfolgt bei der Ausfahrt in Richtung Norden/Norddeich.

Weiter auf der B 210 in Richtung Norden/Norddeich (ca. 13,5 km).

In Georgsheil in Richtung Norden/Norddeich abbiegen und dem Straßenverlauf auf der B 72 ca. 16 km bis zum ersten Kreisverkehr folgen.

Den Kreisverkehr (2. Ausfahrt in Richtung Norddeich) durchfahren, bis zur nächsten Ausfahrt auf der linken Seite in Richtung Krankenhaus, Feuerwehr & THW etc. in die Osterstraße einbiegen.

Weg vom Beginn der Osterstraße bis zum Bühnenhof:

Die Osterstraße ca. 1100 m, dann rechts in den Heitsweg

den Heitsweg ca. 300m, dann links in den Wiesenweg

den Wiesenweg ca. 150m, dann links in die Sackgasse Wiesenweg

die Sackgasse Wiesenweg bis zum Ende, dann rechts in den Theaterhof

Parkplatz für Mitwirkende ist der Busparkplatz am Heitsweg.

Der Platz an der Rückseite des Bühnenhauses ist kein Parkplatz

Der Künstlereingang führt durch den Haupteingang der Oberschule und dann durch das Foyer

Sitzplan Theater Norden

1	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1						
2	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	2					
3	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	3					
4	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	4				
5	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	5			
6	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	6		
7	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	7	
8	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	8	
9	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	9	
10	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	10	
11	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	11
12	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	12

Die Reihe 14 ist für Zuschauer mit Handicap bestimmt, da diese Reihe barrierefrei erreichbar ist.

14	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	14				
15	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	15
16	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	16
17	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	17
18	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	18
19	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	19
20	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	20
21	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	21
22	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	22
23	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	23
24	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	24
25	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	25

 Plätze, die für die Technik gesperrt werden können

Technikplätze

Sollte der Platz für die Technik im Regieraum nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit von Erweiterungen im Saal.

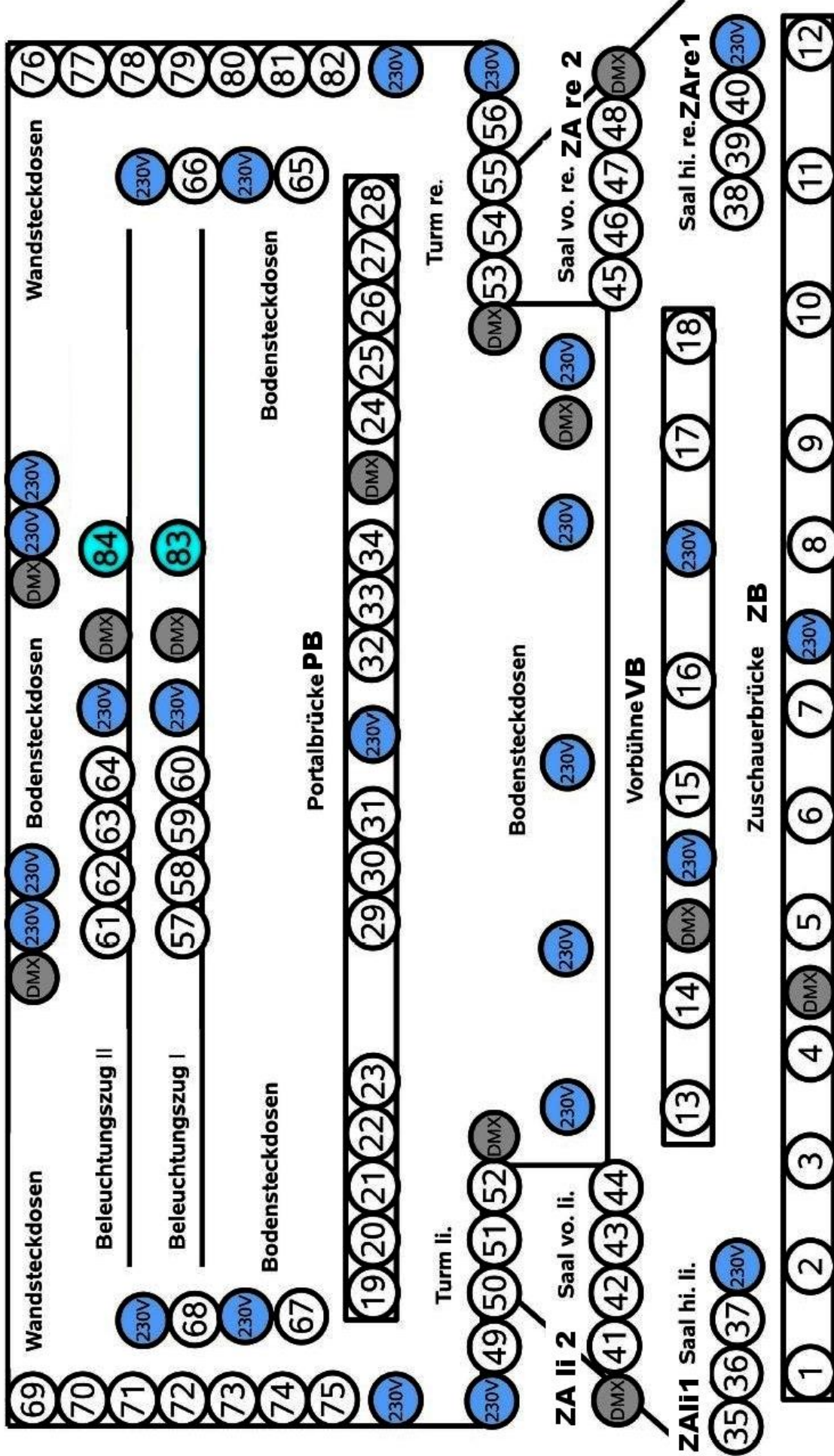
Hierfür sind dann die Plätze **241, 242 und 243 in Reihe 12**, die Plätze **281, 282, 283 in Reihe 14**, sowie die Plätze **454, 455 und 456 in Reihe 24** und die Plätze **471, 472 und 473 in Reihe 25** vorgesehen.

Es werden dann die Stühle in der Reihe **24 ausgebaut**.

Die Plätze in **Reihe 12, 14, 24 und 25** können dann **nicht verkauft** werden.

Der gewünschte Umbau ist mit der techn. Bühnenanweisung bei der Technischen Leitung anzumelden.

Beleuchtungsplan / Regelbare Steckdosen



Regeln zum Verhalten in der Versammlungsstätte

1 GRUNDSÄTZLICHES

Der Vermieter übt jederzeit das Hausrecht aus. Den Weisungen des Vermieters und seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Den Mitarbeitern des Vermieters ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen zu gestatten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Technischen Leitung vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, eine Bühnenanweisung mit sämtlichen technischen Informationen und Aufbauhinweisen vorzulegen.

Die Nutzung des Zuschauerraumes kann bei Proben durch die Technische Leitung stark eingeschränkt werden.

2 AUFENTHALTSBERECHTIGTE PERSONEN und BELEHRUNG VON MITWIRKENDEN

Es dürfen sich nur diejenigen Personen im Bühnenbereich und in der Regiezentrale aufhalten, die für den augenblicklichen Veranstaltungsablauf benötigt werden. Allen anderen Personen ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Alle Mitwirkenden sind bei der ersten Anwesenheit in der Versammlungsstätte vom Veranstalter über die Bedienung der Feuermeldeeinrichtung, über die Sicherheitsbeleuchtung, das Verhalten bei Brand oder Panik und über die allgemeinen Betriebsvorschriften zu belehren.

3 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Alle verwendeten technischen Geräte und Anlagen müssen den gültigen technischen Regeln entsprechen. Alle Einrichtungen dürfen nur von Personal bedient werden, das vom Vermieter eingewiesen wurde. Das selbstständige Anschließen an das Licht- oder Kraftnetz ist ausdrücklich untersagt. Die Beleuchtungsbrücken dürfen nur von den durch den Vermieter eingewiesenen Personen betreten werden.

4 BETRIEBSZEITEN, VERANSTALTUNGSDAUER, ABFÄLLE

Der Theaterbetrieb findet ausschließlich zwischen 07:00 Uhr und 24:00 Uhr statt.

Die Öffnung des Zuschauerbereiches erfolgt, wenn nichts anderes vertraglich festgelegt wurde, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Öffnung und Schließung der benutzten Räume.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt beendet ist und die Mieträume entsprechend der vereinbarten Termine vollständig geräumt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle durch seine Veranstaltung entstandenen Abfälle zu entsorgen.

5 BRANDSICHERHEITSWACHE

Bei jeder Vorstellung und bei Generalproben mit Zuschauern muss eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend sein.

Die Technische Leitung wird eine der Veranstaltung entsprechende Brandsicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr Norden bestellen.

Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

6 LÄRMSCHUTZ

Laut Lärmschutzgesetz darf bei Veranstaltungen ein gemittelter Beurteilungspegel von 99dB nicht überschritten werden. Bei Verwendung eigener PA-Anlagen des Veranstalters ist nach der Veranstaltung ein zum Nachweise der Einhaltung der gesetzlichen Regeln geeignetes Schallpegel-Messprotokoll an die Technische Leitung zu übergeben. Bei Überschreitungen des Pegels behält sich der Vermieter das Recht vor die Veranstaltung zu unterbrechen, und notfalls abzubreaken. Entstehende Schadenersatzansprüche gehen zu Lasten des Veranstalters.

7 MUSIKINSTRUMENTE UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE

Die in dem Theater vorhandenen Musikinstrumente und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Stimmen von Instrumenten des Vermieters darf nur von durch den Vermieter beauftragten Fachkräften vorgenommen werden. Die Kosten trägt der Mieter.

8 SICHERHEITSTECHNISCHE UND POLIZEILICHE BESTIMMUNGEN

1. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Gänge zwischen den Tisch- und Stuhlreihen, insbesondere die zu den Ausgängen und Fluchtwegen führenden Gänge nicht zugestellt werden. Die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.
2. Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Lichtschalter und Steckdosen dürfen nicht mit Ausstellungsständen, Mobiliar oder sonstigem Inventar verstellt oder mit Dekorationen verhängt werden.
3. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Effekten ist nur mit vorzulegender, durch das Ordnungsamt erteilter Genehmigung zulässig.
4. Den Anordnungen der Technischen Leitung und der Brandsicherheitswache ist in jedem Fall Folge zu leisten.
5. Bei fahrlässigem Verhalten kann der Bühnenbetrieb von der Technischen Leitung oder der Brandsicherheitswache untersagt werden.

9 DEKORATION

Das Bekleben oder anderweitige Verkleiden und Gestalten von Räumen und Wänden aller Art ist im gesamten Gebäude unzulässig!

Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Technischen Leitung möglich

10 BESUCHERGARDEROBE

1. Der Pächter des Pausenausschanks betreut die Besuchergarderobe. Das Entgelt ist von den Besuchern nach dem ausgehängten Tarif zu entrichten.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet darauf zu achten, dass die Zuschauer keine Mäntel oder Übergarderobe, keine Stöcke, Schirme oder Ähnliches, in den Zuschauerraum mitnehmen. Ausgenommen davon sind alle Hilfsmittel von Behinderten.

11 PAUSENAUSSCHANK

Der Pausenausschank wird bei allen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Theaters grundsätzlich vom Pächter durchgeführt.

Zuschauer oder andere Gäste dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung

12 SPEISEN UND GETRÄNKE

Der Konsum mitgebrachter Nahrungsmittel ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Absprache und der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

13 FUNDSACHEN

Fundsachen sind bei der Technischen Leitung oder im Fundamt der Stadt Norden abzugeben.

14 TIERE

Ohne die vorherige Genehmigung des Vermieters dürfen Tiere nicht in die Versammlungsstätte gebracht werden.

Rechtliche Hinweise zum Bühnenbetrieb

Der Betrieb des Theaters unterliegt den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung des Landes Niedersachsen, den Forderungen des GUV, den VDE-Bestimmungen, den Arbeitsschutzgesetzen und den allgemeinen technischen Regeln für Theater.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Die technischen Einrichtungen des Theaters dürfen ausschließlich von Fachpersonal und eingewiesenen Personen bedient werden.

Im Folgenden einige Beispiele für diese Regeln:

Rettungswege

Auf Rettungswegen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ist es verboten, Kraftfahrzeuge oder sonstige Gegenstände abzustellen oder zu lagern.

Rettungswege im Gebäude müssen während der Betriebszeit freigehalten und bei Dunkelheit beleuchtet sein.

Bewegliche Verkaufsstände dürfen nur so aufgestellt sein, dass Rettungswege nicht eingeengt sind.

Während des Betriebes müssen alle Türen in Rettungswegen unverschlossen sein.

Der Szenenaufbau muss so eingerichtet sein, dass die Rettungswege und der notwendige Gang von mindestens 1m Breite zwischen den Umfassungswänden der Bühne und den Dekorationen nicht eingeengt sind.

Auf Bühnen ist das Aufbewahren von Gegenständen verboten, wenn diese nicht für die aktuelle Vorstellung benötigt werden.

Dekoration und Ausstattungen

Im Theater dürfen ausschließlich die Materialien gelagert oder eingebaut sein, die für den Tagesbedarf benötigt werden. Damit ist der Bedarf für die aktuelle Vorstellung gemeint.

Dekorationen und sonstige Ausstattungsgegenstände aus leichtentflammaren Stoffen dürfen auf der Bühne nicht verwendet werden. Alle Materialien müssen mindestens schwerentflammbar sein. Dies gilt nicht für Möbel und ähnliche Gegenstände.

Scheinwerfer dürfen nicht in der Nähe von Vorhängen und Dekorationen platziert sein. Ihr Brennpunkt darf Vorhänge und Dekorationen nicht treffen.

Rauchen und Verwendung von offenem Feuer

Das Rauchen und das Verwenden von offenem Feuer sind im gesamten Gebäude verboten. Ausnahmen können aus szenischen Gründen zugelassen werden, müssen aber zuvor bei der Technischen Leitung zusammen mit der techn. Bühnenanweisung angemeldet werden. Pyrotechnische Effekte müssen zuvor beim Ordnungsamt zur Genehmigung angemeldet werden. Nur wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt, sind Ausnahmen möglich.

Dies sind nur einige Auszüge aus dem vom Veranstalter einzuhaltenden Regelwerk. Bei allen Unklarheiten hilft die Technische Leitung gerne weiter.